

Sibylle C. Centgraf

Den Flüssen ihren Raum

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie

Die Warnow bei Kanin in Mecklenburg-Vorpommern: ein erlenbestandener, naturbelassener Tieflandsfluss.

Vorsorgender Hochwasserschutz heißt, den Flüssen mehr Raum zu geben. In unserem mit 225 Einwohnern pro Quadratkilometer recht dicht besiedelten Staat ist die Beschränkung der Landnutzung nur durch übergeordnete Planungsvorgaben möglich, die länderübergreifend, ja Staatsgrenzen überschreitend abgestimmt sind. Wird ein Beschluss verbindlich gefasst, gibt das Baugesetzbuch alle Mittel zur Umsetzung, einschließlich einer Entschädigungsbemessung. Warum sind also Enteignungen bei Gewerbe fördernden Infrastrukturprojekten ein Leichtes und der politische Umsetzungswille bei der Einrichtung größerer Retentionsflächen so wenig entwickelt?

Nicht einmal nach den letzten Hochwasserkatastrophen haben sich die Bauverbotszonen an überschwemmungsgefährdeten Ufern durchsetzen lassen. Die nächsten Zerstörungen durch Hochwasser sind nur eine Frage der Zeit. Sie lassen sich nicht durch höhere Dämme und Spundwände verhindern. Allein im Freistaat Sachsen wurden nach dem Sommerhochwasser vom Juni 2013 für den Wiederaufbau 6.882 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 1,081 Milliarden Euro gefördert. Zwischen 2002 und 2013 kam es in der EU zu 363 Hochwasser- und Flutereignissen, die einen Schaden von rund

150 Milliarden Euro verursachten und wobei 1,7 Millionen Menschen evakuiert werden mussten. Einer EU-Studie zufolge spart jeder in den Hochwasserschutz investierte Euro sechs bis neun Euro an Wiederaufbaukosten. Ökonomisch ist also längst klar, dass jeder in die Vermeidung von Hochwasserschäden investierte Euro ein Vielfaches an Ersparnis bringt. Dies gilt umso mehr, als Starkregenereignisse und Extremwetterlagen in Folge des Klimawandels zukünftig weiter zunehmen werden.

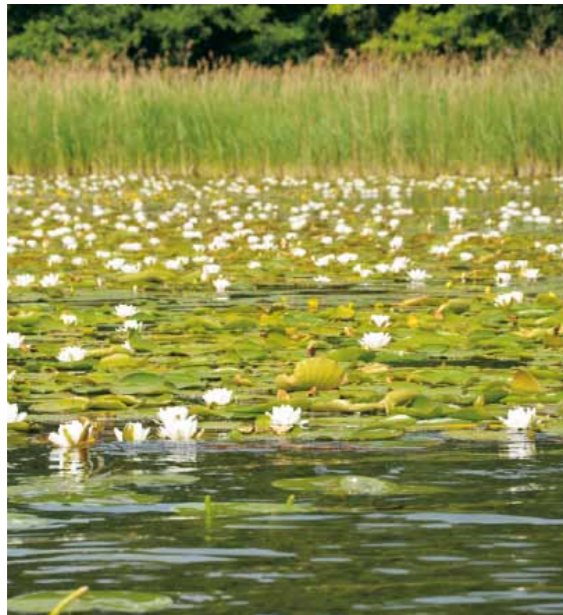
Hoher Anspruch der europäischen Qualitätsmaßstäbe

Um die Wasserpolitik europaweit auf eine nachhaltige und umweltverträgliche Wassernutzung auszurichten, haben das Europäische Parlament und der Europäische Rat im Jahr 2000 eine Richtlinie beschlossen. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) stellt Qualitätsziele für die chemische, biologische und ökologische Qualität von Gewässern auf. Sie schreibt eine am ökosystemaren Ansatz ausgerichtete Erhebung von Daten vor und gibt europaweit vergleichbare Kriterien der Bewertung an. Die Betrachtung der Wasserqualitäten richtet

Thomas Pitsch



Mildenitz: Wildwachsende Seerosen (*Nymphaea alba*) und Teichrosen (*Nuphar lutea*) am Rothen See bei Sternberg, Mecklenburg-Vorpommern.



Ursel Karlowski

sich an den Wassereinzugsgebieten der Flüsse aus, ist folglich unabhängig von politischen Grenzen. Die Verbesserung der aquatischen Ökosysteme wird mit dem Schutz der Bevölkerung vor Überschwemmungen und Dürren verbunden. Flüsse, Seen, Küstengewässer und das Grundwasser werden gleichermaßen erfasst. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, für alle Oberflächengewässer einen „guten ökologischen Zustand“ zu erreichen und zu erhalten (Funktionsfähigkeitsgebot). Das Grundwasser ist in einem „guten mengenmäßigen und chemischen Zustand“ zu sichern (Verschlechterungsverbot). Ablesbar ist der ökologische Zustand an der Vielfalt vorhandener Tier- und Pflanzenarten, die für die betreffenden Gewässer typisch sind. Verlangt werden die Einhaltung von Emissions- und Immissionsgrenzwerten, einschließlich diffuser anthropogener Belastungen und die Entwicklung einer naturnahen Gewässerstruktur. Diese Anforderungen beziehen sich jedoch nur auf Gewässer, die nicht vollständig vom Menschen überformt sind.

Nach Bestandsaufnahme der Gewässersituation wurden in den Ländern Maßnahmenprogramme aufgelegt und Bewirtschaftungspläne erstellt. Diese Maßnahmenprogramme umfassen die Problemdarstellung im jeweiligen Flusseinzugsgebiet, die Definition von Bewirtschaftungszielen und die Problemlösung durch Maßnahmen. Sie berücksichtigen auch andere wichtige Schutzgebietsziele, wie das europäische Natura 2000-Programm. Die großen Potentiale für Verbesserungen, beispielsweise noch vorhandene Altarme, werden vom Onlineportal des Bundes im „WasserBLICK.net“ gesammelt. Zu den Maßnahmenprogrammen für jedes Bearbeitungsgebiet wurden umfassende Öffentlichkeitsbeteiligungen durchgeführt und strategische Umweltprüfungen vorgenommen. Auf Landesebene wurden Gewässerentwicklungskonzepte be-

Blaue Seltenheit: Männlicher Moorfrosch (*Rana arvalis*) zur Paarungszeit.



Thomas Pitsch



Sibylle Centgraf

An der Freundschaftsinsel bei Potsdam: Touristenflöße im Dreierpack.

schlossen, in deren Rahmen die Einzelmaßnahmen vereinbart sind. EU-Vorgabe war, alle Maßnahmen bis spätestens 2012 zu beginnen. Diesen Zeitplan konnten die Länder nicht halten. Ein Maßnahmenabschluss bis zum Ende des ersten Umsetzungszeitraums 2015 ist illusorisch.

Warum nur ist aus den schönen Plänen und guten Maßnahmen kein grundsätzliches, an den natürlichen Gegebenheiten ausgerichtetes Umsteuern ablesbar?

Projekte, um die Dynamik von Fließgewässern zu erhöhen, Gewässerschutzstreifen und Pufferzonen oder die Förderung von landschaftspflegerischen Nutzungen und auentypischer Vegetation brauchen Raum. Zudem beeinflussen Maßnahmen, wie die Anhebung von Wasserstän-

den oder der Überschwemmungshäufigkeiten, den Wert und die Nutzbarkeit von Grundstücken.

Intakte Auenwälder, die dem jährlichen Wechsel von Hoch- und Niedrigwasser unterliegen, wurden in Deutschland durch Begradigung und Eindeichung der Flüsse selten. Auch um wertvolle Auenböden für die Landwirtschaft zu gewinnen, sind ehemalige Auen verschwunden. Heute sind nur etwa 1 Prozent der ehemaligen Auengebiete mit natürlichem Auenwald bedeckt. Aber nur dort, wo Gewässer nicht mehr in ein Betonkorsett gezwängt sind, und mit ihrer Dynamik auch ihr Bett verändern können, entstehen abwechslungsreiche Gewässerlandschaften. Wenn es der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes dient, die Artenvielfalt erhöht und darüber hinaus Überschwemmungs-

ereignisse mildert, warum werden dann die Maßnahmen nicht zügiger umgesetzt? Diese dienen der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, erhöhen die Artenvielfalt und mildern Überschwemmungsereignisse.

Vorgabe aus Brüssel: Natürliche Flusslandschaften

Das Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie sollte zumindest helfen, Eingriffe in eine sich natürlich entwickelnde Flussvegetation zu verhindern und die Flüsse verstärkt nach ökologischen Kriterien zu unterhalten. Nicht überall greifen die Vorgaben jedoch. So soll die Elbe im ehemaligen Grenzgebiet zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen auf 20 Hektar von Gehölzvegetation befreit und weitere 15 Hektar ausgelichtet werden. Es ist nicht sinnvoll, die Elbe wieder in den Zustand zu Zeiten des Kalten Krieges zu versetzen und den Weichholzauen-Aufwuchs 25 Jahre nach der Wiedervereinigung zu beseitigen. Die geltenden FFH-Managementpläne im Lebensraumtyp Weißweidenauenwald würden einen solchen Eingriff zur „Beschleunigung des Wasserabflusses“ ohnehin nur zulassen, wenn entsprechende Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden.

Das Problem liegt in der durchgängigen Eindeichung der Elbe, die eine Entstehung von Weichholzauen nur im Deichvorland zulässt. Mit dem wasserseitigen Gehölzaufwuchs werden Sedimente zurück gehalten, was Durchflussvolumen und -geschwindigkeit senkt und zu höheren Wasserständen führt. Gleichzeitig dämpfen Weichgehölze den Wellenschlag, was gerade bei angeschwollenen Flüssen für Erosionsschutz am Deich sorgt. Im Winter halten die Gehölze zudem Eisschollen vom Deich fern. Darüber hinaus nützt die Wasserabflussverzögerung den Unterliegern, in diesem Fall der Stadt Lauenburg in Schleswig-Holstein.

Eine Ausweitung des Wasserraums, wie in Brandenburg mit großem Erfolg als Deichrückverlegung zwischen Wustrow und Lenzen (Landkreis Prignitz) durchgeführt, ist in Mecklenburg-Vorpommern nicht geplant. Auch gibt kein Landwirt freiwillig Flächen ab, wenn jährlich bis zu 300 Euro pro Hektar EU-Zuschüsse als reine Flächenprämie fließen. Mit Flächenverknappung und Preisdruck durch Landkauf von Fondsgesellschaften als Anlage- und Spekulationsmasse, ist der Raum für Pufferzonen und Randstreifen gering.

Deutschland kein Vorreiter

Als Vorgabe für die Erreichung des „guten ökologischen und chemischen Zustand aller Gewässer in der Gemeinschaft“ hat die EU das Jahr 2015 gesetzt. Die Bestandsaufnahme und Analyse sind vollzogen, wegen auftretender Zielkonflikte handhaben die Länder die Umsetzung der Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie aber sehr unterschiedlich. Mehrere Bundesländer halten sogar eine Umsetzung bis 2027 für ambitioniert. Da Deutschland aber zur Umsetzung der europäischen Richtlinie verpflichtet ist, stellt sich die Frage nach einer über die reine Koordinierung hinausgehenden Bundesverantwortung. Eine Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, die ökologische Aspekte verstärkt einbezieht, statt für den Hochwasserschutz weiter vorrangig auf technische Verbaumaßnahmen zu setzen, wäre ein erster Schritt. Im Zuge des Bundesprogramms „Blaues Band“ können revitalisierte Flussauen gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag zur Nationalen Biodiversitätsstrategie leisten. Synergien sind eine erhöhte Attraktivität der Auenlandschaften, Schadstoff- und Nährstoffrückhalt in den Auenböden und eine bessere Filterleistung bei der Gewinnung von Trinkwasser.

Uršel Kautowski



Blühender Wasserhahnenfuß im wenig eutrophierten Wiesensoll bei Rostock.

Das „Blaue Band des Bundes“

Natürlicher Hochwasserschutz durch die Rückverlegung von Deichen und den Bau von Poldern ist der Schwerpunkt des Bundesprogramms „Blaues Band“. An fünf Flüssen sind 29 Deichrückverlegungen, 57 Polderprojekte sowie 16 weitere Maßnahmen zur Beseitigung von Schwachstellen geplant. Mit veranschlagten 3,6 Milliarden Euro sollen innerhalb von 20 Jahren 20.000 Hektar renaturierte Auenflächen gewonnen werden und eine Milliarde Kubikmeter Rückhaltevolumen durch steuerbare Polder geschaffen werden. Die Kosten werden bisher aus dem Umwelt- und Agrarretat (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur) getragen. Das Bundesprogramm dient als Ergänzung zu den durch die Länder weiter umzusetzenden Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie. Es verbindet den Natur- mit dem Hochwasserschutz. Die Vorsorgestrategie zur Minimierung künftiger Hochwasserschäden ist also bekannt, jetzt fehlen nur noch das Geld und der Wille zur Umsetzung.

Literatur

Bundesamt für Naturschutz, Referat Presse/Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.): Auenrenaturierung an der Donau zwischen Neuburg und Ingolstadt zeigt positive Entwicklung im Auwald. Pressemitteilung vom 15. Juni 2014. Neuburg a. d. Donau/Bonn.

Bundesamt für Naturschutz, Referat Presse/Öffentlichkeitsarbeit: Grüne Mosaikjungfer im Klimawandel – nichts geht ohne Krebschere. Pressemitteilung vom 9. Dezember 2014. Bonn-Bad Godesberg.

Bundesanstalt für Gewässerkunde (2014): WasserBLICK, Bund-

Länder-Informations- und Kommunikationsplattform. Koblenz. (<http://wasserblick.net>)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2013): Die Wasserrahmenrichtlinie. Eine Zwischenbilanz zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme 2012. Berlin.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (2014): Auwaldabholzung bei Boizenburg gefährdet Lauenburg. BUND kritisiert geplante Hochwasserschutzmaßnahme in Mecklenburg-Vorpommern. Pressemitteilung vom 28. Oktober 2014. Schwerin.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (2013): Elbedeichrückverlegung bei Lenzen. Maßnahme im Landkreis Prignitz. Homepageartikel vom 16. April 2013. Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Potsdam. (<http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.328143.de>, <http://www.naturschutzgrossprojekt-lenzen.de/>)

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2013): Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ursula Karlowski, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Gehölzmanagement Elbe und Antwort der Landesregierung. Drucksache 6/2100.

Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik.

Sächsische Staatskanzlei (2013): Der Wiederaufbau im Freistaat Sachsen nach dem Hochwasser im Juni 2013. Dresden.